

Antrag

**der Abgeordneten Kristin Heyne, Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einbeziehung der EU-rechtlich vorgeschriebenen Trassenpreise in das Finanzierungskonzept für den Transrapid

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Beginn der Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg – nach neuer Sprachregelung des ICE 5 – ist für Mitte 2005 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wird die Deutsche Bahn AG auf mindestens vier Aktiengesellschaften aufgeteilt sein: eine Fahrweg AG, eine Fernverkehrs AG eine Nahverkehrs AG und eine Güterverkehrs AG. Dies verlangt das Gesetz über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft – Deutsche Bahn Gründungsgesetz (§ 2 Abs. 1 sowie § 25 Satz 1) von 1993. In dem vorliegenden Finanzierungskonzept wird jedoch weiterhin von „der DB AG“ als einer einzigen Gesellschaft gesprochen. Unklar bleibt insbesondere die Finanzierung des Trassenentgelts, das nach den Vorschriften der EU erhoben werden muß (Richtlinie 95/19/EG des Rates vom 19. Juni 1995).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Finanzierungskonzept für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg zu aktualisieren. Zu berücksichtigen ist, daß im Jahr 2005 die Deutsche Bahn AG auf mehrere Nachfolgegesellschaften übergegangen sein wird und daß ein Trassenentgelt entrichtet werden soll.

Bonn, den 29. September 1997

Kristin Heyne
Gila Altmann (Aurich)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Aus dem bisher vorgelegten Finanzierungskonzept für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg ist das Risiko für den Bund sowie für die Teile der Deutsche Bahn AG, aus denen die zukünftige Betriebsgesellschaft und der zukünftige Infrastrukturbetreiber des Transrapid hervorgehen werden, nicht ablesbar.